



**Das Schulhund-Konzept der Sekundarschule Geseke**

Januar 2019

Sekundarschule Geseke

Auf den Strickern 30

59590 Geseke

# Inhaltsverzeichnis

1.	Organisatorische Maßnahmen.....	1
1.1.	Genehmigungen der Schulleitung und der Eltern.....	1
1.2.	Weiterbildung Hupäsch (Hundegestützte Tierpädagogik).....	1
1.3.	Selbstverpflichtung.....	1
1.4.	Haftpflichtversicherung.....	2
1.5.	Hygieneplan.....	2
1.6.	Einsatz nur im Team .....	2
1.7.	Ruheplatz.....	2
1.8.	Aufgestellte Regeln .....	3
1.8.1.	Im Schulgebäude .....	3
1.8.2.	Im Klassenzimmer.....	3
2.	Der Schulhund im Einsatz.....	4
2.1.	Einsatz des Hundes.....	4
2.2.	Erläuterungen des Einsatzhintergrundes .....	4
2.2.1.	Allgemeine Einsatzschwerpunkte und Ziele.....	4
2.2.2.	Individuelle Einsatzschwerpunkte des Hundes .....	4
2.3.	Zurzeit in den Klassen/Gruppen .....	5
2.4.	Zeitlicher Umfang des Einsatzes/Projekt.....	6
2.5.	Anzahl der SchülerInnen .....	6
2.6.	Notfallplan .....	6
2.7.	Finanzierung .....	6
2.8.	Dokumentation.....	6
2.9.	Evaluation .....	6

# **1. Organisatorische Maßnahmen**

Willi wird mit dem Ziel eingesetzt, eine win-win-Situation für alle Beteiligten herbeizuführen. Hund, Lehrkraft und SchülerInnen sollen von diesem Schulhund-Einsatz profitieren. Nach einem halben Schuljahr wird im Sommer 2019 der Einsatz von der Lehrkraft und den SchülerInnen besprochen und mithilfe eines Fragebogens evaluiert.

## **1.1. Genehmigungen der Schulleitung und der Eltern**

Als Voraussetzung gilt die Genehmigung der Schulleitung, der Lehrerschaft sowie der SchülerInnen und Eltern der zu besuchenden Klassen. Im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2018/2019 sind dies die Klassen 5d, eine DeutschLesen-Gruppe der 5. Klassen sowie das Förder-Förder-Projekt der 8. Klassen.

## **1.2. Weiterbildung Hupäsch (Hundegestützte Tierpädagogik)**

Im Jahr 2018 haben „Willi“ und seine Halterin an zwei Weiterbildungen zur Hundegestützten Pädagogik in der Schule (ColeCanido) erfolgreich teilgenommen:

Am 6./7.10.18 fand das Orientierungsseminar in Schwerte mit Hund und Halterin statt, am 24./25.11.18 das Basisseminar, ebenfalls im Team. Beide Seminare wurden erfolgreich beendet, die Kosten dafür übernahm die Halterin des Hundes in Eigenverantwortung.

## **1.3. Selbstverpflichtung**

Die Einführung eines Schulhundes steht und fällt mit dem Engagement der involvierten Hundehalterin. Neben einem respektvollen und vorbildlichen Umgang mit dem Tier unter artgerechten Bedingungen beinhaltet diese Haltung eine ständige Bereitschaft zur Selbstkontrolle unter folgenden Gesichtspunkten:

- Die Ausbildung des Schulhundes erfolgt immer im Team Hund/Hundehalterin, bei der der Hund als „Familienmitglied“ art- und tierschutzgerecht im Haushalt lebt
- Ein Grundgehorsam auf dem Niveau des Hundeführerscheins und eine gute Teambildung zwischen Hund und Hundehalterin sind neben bestimmten charakterlichen Eigenschaften Grundvoraussetzung für einen Schulhund
- Kenntnisse über die Körpersprache bei Hund und Mensch und das Lernverhalten bei Hunden sind grundlegende Voraussetzung für einen qualifizierten Einsatz

- Die Hundehalterin nimmt regelmäßig am Austausch zur hundegestützten Pädagogik in speziellen Weiterbildungen teil
- Der Umgang mit dem Hund erfolgt liebe- und respektvoll, eine gute Teambindung muss gegeben sein. Die Hundehalterin ist in der Lage, Stress bei sich, dem Tier und den Kindern zu erkennen und ist in der Lage, den Hund aus Stress- und Belastungssituationen sofort herauszuholen

#### **1.4. Haftpflichtversicherung**

Der Schulhund ist für den Einsatz in der Schule über die Halterin haftpflichtversichert.

#### **1.5. Hygieneplan**

- Es liegt ein aktuelles Gesundheitsattest des Tierarztes vor
- Der Hund ist in einer guten Allgemeinverfassung
- Es finden regelmäßige Entwurmungen statt und vorgeschriebene Impfungen sind attestiert
- Der Hund hat keinen Zugang zur Küche, in der Lebensmittel zubereitet werden
- Eine Möglichkeit zum Händewaschen ist im Klassenzimmer vorhanden
- Ein Desinfektionsmittel und geeignetes Material zur Entfernung von Ausscheidungen ist vorhanden
- Der Hund erhält eine regelmäßige Körperpflege
- Der Liegeplatz und das Spielzeug des Hundes wird regelmäßig von der Hundehalterin gereinigt

#### **1.6. Einsatz nur im Team**

- Der Einsatz des Schulhundes erfolgt nur im Team Hund/Hundehalterin
- Die Möglichkeit des selbstständigen Rückzugs des Hundes auf einen eigenen, ungestörten Ruheplatz (unter dem Pult) ist gewährleistet
- Es werden Rituale für den Hund und die SchülerInnen etabliert, um beiden Seiten Hilfestellungen beim Einsatz zu geben und um Stress zu reduzieren

#### **1.7. Ruheplatz**

Wie oben beschrieben, gibt es sowohl im Klassenzimmer als auch im Lehrerzimmer einen Platz für den Hund, an dem er nicht gestört werden darf.

Der Hund darf eigenmächtig jederzeit diesen geschützten Platz (eine Decke unter dem Pult bzw. unter dem Tisch) aufsuchen. Sollte die Hundehalterin Stresssymptome bei dem Hund erkennen, wird sie ihn vorsorglich an diesen Ort schicken.

## **1.8. Aufgestellte Regeln**

Um Risiken und Stress bei Hund, Schülern und Lehrkraft zu minimieren, bedarf es klarer Regeln für den Umgang mit dem Hund. Folgende Regeln sind für einen respektvollen Umgang mit dem Hund und für einen angenehmen und sicheren Umgang notwendig.

### **1.8.1. Im Schulgebäude**

Vor der Einführung des Schulhundes werden alle SchülerInnen der SKG über einen Aushang neben den Vertretungsplänen über den Einsatz des Tieres informiert.

Der Schulhund wird auf dem Schulgelände ausschließlich von der Bezugslehrkraft an der Leine geführt. Um Stressmomenten für das Tier vorzubeugen, wird der Schulhund nur außerhalb der Pausen die Schule betreten.

Zur optischen Unterstützung wird von außen an der Tür des Klassenzimmers, in dem sich der Schulhund ggf. unangeleint befindet, ein Hinweisschild („Willi ist da!“) ausgehängt.

Somit muss kein/e SchülerIn damit rechnen, von dem Hund überrascht zu werden.

### **1.8.2. Im Klassenzimmer**

Mit den SchülerInnen werden vor Einsatz des Hundes 9 Regeln erarbeitet, die zur optischen Unterstützung im Klassenzimmer ausgehängt werden. Dabei handelt es sich um folgende Regeln:

1. Ein Hund – **ein Kind!**
2. Ich darf an meinem Ruheort **nicht gestört werden.**
3. Bitte **nimm** mir **nichts weg!**
4. **Sei bitte leise**, denn ich kann viel besser hören als du.
5. **Halte** mich **nicht fest und ärgere** mich **nicht.**
6. Bitte achte darauf, dass **ich dich sehe** bevor du mich anfasst.
7. **Lass dich nicht** von mir **ablenken.**
8. Halte dein **Frühstück** bitte stets **verschlossen.**
9. Nach dem Streicheln: **Hände waschen!**

Nachdem diese Regeln besprochen worden sind, wird der Hund behutsam in den Schulalltag eingeführt. Das geschieht zu Beginn in einer Stunde, in der die Lehrkraft nach Absprache mit einem Fachlehrer mit dem Hund in dessen Stunde in das Klassenzimmer kommen wird.

Der Schulhund wird in diesem geschützten Raum erst abgeleint, wenn alle Kinder der entsprechenden Lerngruppe damit einverstanden sind.

## **2. Der Schulhund im Einsatz**

### **2.1. Einsatz des Hundes**

Mit Beginn des zweiten Halbjahres 2018/2019 wird Willi Frau Koman in ihrem Unterricht begleiten.

### **2.2. Erläuterungen des Einsatzhintergrundes**

Die Arbeit mit Hunden in der Schule fällt unter den Begriff *tiergestützte Pädagogik*.

Der Schulhund (Präsenzhund) verbringt regelmäßig eine gewisse Zeit im Klassenraum und im Unterricht.

#### **2.2.1. Allgemeine Einsatzschwerpunkte und Ziele**

Dabei wird er von einer für den pädagogischen Hundeeinsatz ausgebildeten Lehrperson geführt. Der Hund ist speziell auf seine Eignung getestet, entsprechend ausgebildet und wird regelmäßig im Einsatzort Schule überprüft.

Zu den wichtigsten pädagogischen Zielsetzungen des Einsatzes von Schulhunden zählt ihr Beitrag zur Verbesserung des sozialen Gefüges der Klasse, der Lehrer-Schüler-Beziehung, des Klassenklimas und der individuellen sozialen Kompetenz der Schüler.

#### **2.2.2. Individuelle Einsatzschwerpunkte des Hundes**

Zwecks behutsamer Eingewöhnung des Hundes in dem für ihn neuen Umfeld wird er im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2018/2019 vorerst als Präsenzhund im Unterricht seiner Halterin eingesetzt, d.h der Hund nimmt am Unterricht im Klassenraum teil und darf sich dort frei bewegen (*learning by doing*). Die dabei gewonnenen Erfahrungen werden (gemeinsam mit den SchülerInnen) reflektiert und im weiteren Verlauf gewinnbringend eingesetzt.

So wäre es zum Beispiel möglich, das in der Klasse 5d vorherrschende Belohnungsprinzip für erwünschtes Verhalten mit dem Schulhund zu verknüpfen (als Beispiel: fünfmal in Folge ein aufgeräumtes Fach wird mit 15 Minuten Kuschelzeit mit dem Hund belohnt).

Diese Zeit wird dazu genutzt, sich gegenseitig kennenzulernen und eventuelle Ängste und Hemmschwellen von Seiten der SchülerInnen herabzusetzen.

Da der Einsatz des Hundes auch für die Halterin neu ist, wird durch diesen Einsatz einer Überforderung entgegengewirkt.

Des Weiteren wird direkt mit dem Einsatz des Hundes ein neuer Klassendienst benannt, der Hundedienst im wöchentlichen Wechsel. Dieser Dienst hat einen besonderen Augenmerk auf die Bedürfnisse des Hundes: jeden Tag wird das Wasser im Napf gewechselt und die Hundedecken regelmäßig im Freien ausgeschlagen. Weiterhin besteht die wichtige Aufgabe, auf einen sauber gefegten Klassenboden sowie auf sorgfältig verpackte Lebensmittel zu achten. Nach einer angemessenen Eingewöhnung könnte noch das wöchentliche Bürsten des Hundes unter Aufsicht der Halterin eingeführt werden.

So lernen auch die SchülerInnen, die Zuhause kein Haustier haben, dass ein Tier konsequenter und vernünftiger Verantwortung bedarf.

Für das neue Schuljahr 2019/2020 stehen weiterführende Einsätze des Schulhundes in Aussicht. So wäre sein Einsatz als *Lesehund* sicher für viele SchülerInnen eine Motivation, sich mehr mit altersgerechter Literatur zu befassen.

Weiterhin wäre eine *Haustier-AG* denkbar, in der die Vor- und Nachteile von Tierhaltung erarbeitet und erfahren werden.

Außerdem könnte die Möglichkeit für SchülerInnen mit besonderen Problemen bestehen, *pädagogische Spaziergänge* mit Hund und Halterin zu unternehmen, um ihnen Raum und Zeit zu geben, sich zu öffnen und gemeinsam mit der Lehrkraft über Lösungsansätze nachzudenken.

### **2.3. Zurzeit in den Klassen/Gruppen**

Während des zweiten Halbjahres des Schuljahres 2018/2019 wird Willi in der Klasse 5d, in einer der DeutschLesen-Gruppen der 5. Klassen sowie im Forder-Förder-Projekt der 8. Klassen

eingesetzt. Zusätzlich begleitet der Hund Frau Koman in den Trainingsraum für eine Unterrichtsstunde in der Woche.

#### **2.4. Zeitlicher Umfang des Einsatzes/Projekt**

Der Hund wird seine Halterin komplett während ihres Unterrichts begleiten, insgesamt sind es 14 Unterrichtsstunden pro Woche in insgesamt drei Lerngruppen.

#### **2.5. Anzahl der SchülerInnen**

Im Januar 2019 besuchen 25 SchülerInnen die Klasse 5d, an der DeutschLesen-Gruppe nehmen 21 SchülerInnen teil. Das Forder-Förder-Projekt wird von 9 Schülerinnen besucht.

#### **2.6. Notfallplan**

Sollte im Zusammenhang mit dem Schulhund ein Notfall auftreten, so kann die Halterin je nach Fall mit einer von drei Möglichkeiten reagieren:

1. Unterbringung des Hundes im Lehrerzimmer
2. Unterbringung des Hundes im PKW der Halterin
3. Kurzfristiger Transport des Hundes nach Hause (oder zum Tierarzt)

Für die letzten beiden Möglichkeiten wäre zuvor die spontane Vertretung durch eine weitere Lehrkraft Voraussetzung.

#### **2.7. Finanzierung**

Das komplette Projekt mit allen dazugehörenden anfallenden Kosten wird von der Hundehalterin finanziert.

#### **2.8. Dokumentation**

Eine Dokumentation erfolgt zum einen im Klassenbuch/Kursheft. Des Weiteren trägt die Hundehalterin jeden Besuch des Hundes in einem Schulhund-Logbuch ein.

#### **2.9. Evaluation**

Während und nach Ablauf des Schuljahres 2018/2019 wird der Einsatz des Hundes in den entsprechenden Klassen anhand von Gesprächen und einem Fragebogen sowie nach der persönlichen Einschätzung der Hundehalterin evaluiert. Wenn es dabei zu dem Ergebnis kommt, dass das Projekt für alle Beteiligten von Vorteil ist, wird es fortgeführt.